

Dietrich Busse

Überlegungen zum Bedeutungswandel

I.

Das Problem des Bedeutungswandels (und, übergreifend, des Sprachwandels) erlebt in letzter Zeit in der linguistischen Diskussion eine Aktualität, die schon lange überfällig war. Schien im lange Zeit vorherrschenden Paradigma des Strukturalismus schon das Stellen der Frage verpönt (da nach vorherrschender Interpretation als diachronisches Thema nicht Gegenstand der allein synchronisch verstandenen „Sprachwissenschaft schlechthin“ [Saussure 1967: 96]), so konnten auch die Bemühungen derjenigen, welche sich dennoch sprachhistorischen Fragestellungen widmeten, ohne auf vorstrukturalistische Positionen zurückfallen zu wollen¹, den Aporien dieses Paradigmas nicht entkommen.²

Es soll deshalb hier untersucht werden, welche Antworten auf die Frage nach dem Bedeutungswandel in einem neuen sprachtheoretischen Begründungszusammenhang gegeben werden können, der unabhängig vom strukturalistischen Paradigma aus den Ansätzen der linguistischen Pragmatik entwickelt wurde. Eine Integration von pragmatischen und (Saussure-textkritisch reformulierten) zeichentheoretischen Positionen soll dabei durchaus als Leitidee am Horizont stehen.

Mögliche Antworten werden durch das Stellen richtiger oder falscher Fragen vorausbestimmt (Keller 1982: 1). Deshalb war auch die linguistische Pragmatik nicht davor gefeit, falsche Antworten zu geben bzw. wichtige Fragen gar nicht erst zu stellen. Die allgemeine Enthistorisierung der Linguistik bewirkte, daß auch diese Richtung lange keine historische Perspektive entwickelte (so Presch 1981: 12). Dafür sind zwei unausgesprochene wissenschaftstheoretische Vorentscheidungen mitverantwortlich: Zum einen verhinderte die zur Erblast des Strukturalismus gehörende Trennung funktionaler von genetischen Erklärungsweisen³ die Einsicht, daß Sprach- und Bedeutungswandel nur durch gleichzeitige Thematisierung beider Perspektiven hinreichend erklärt werden kann; zum anderen schuf die Dichotomie natürlich/künstlich überflüssige und irreführende Konfrontationslinien (Keller 1982: 6; Heringer 1985: 259ff.), indem verkannt wurde, daß Sprachwandel als Wandel gesellschaftlicher Verhaltensmuster zwar immer Ergebnis menschlichen Handelns ist, aber dennoch niemals (oder kaum je) intentional erfolgt.⁴

Die Frage nach dem „Wie“ des Bedeutungswandels kann nicht richtig gestellt werden, ohne daß vorgängig der „Sinn der Erzeugung sprachgeschichtlichen Wissens bestimmt wird“ (Jäger 1977: 335). Soll die Frage nach dem Bedeutungswandel die

¹ Z. B. Coseriu 1974: 67, der erkennt, daß „der Sprachwandel seine Ursache im Dialog hat“, daraus aber im Rahmen des strukturalistischen Ansatzes keine hinreichenden Konsequenzen ziehen kann.

² Daß die Aporien durch die Dichotomisierungen von Synchronie/Diachronie und langue/parole entstanden sind, ist inzwischen häufig gezeigt und kritisiert worden (Keller 1982: 14; Presch 1981: 206f.; selbst Coseriu 1974: 249), weshalb hier nicht mehr darauf eingegangen zu werden braucht.

³ Presch 1981: 214; bei Coseriu 1974: 249 tauchen sie als „deskriptiv“ vs. „historisch“ auf.

⁴ Ich stimme Heringer 1985: 264 insoweit zu, wenngleich ich (im Unterschied zu ihm) den Intention-Begriff damit noch nicht für die Erklärung der Bedeutungskonstitution als obsolet erachte.

Sprache als geschichtliches (und damit als soziales) Faktum thematisieren, dann ergibt sich ein Erkenntnisziel, das dem infolge des Strukturalismus sehr eng gezogenen Forschungsbereich der Linguistik zunächst äußerlich erscheint. Anders als (phonetische und syntaktische) Formengeschichte muß Bedeutungsgeschichte immer auf die Sprache in ihrer sinnstiftenden Funktion für die Menschen je verschiedener Epochen zielen. Grundlegend für die folgenden Überlegungen ist deshalb die Auffassung von Bedeutungsgeschichte als Teil einer (die Linguistik integrierenden, sie aber auch übergreifenden) Bewußtseinsgeschichte im Rahmen einer epistemisch orientierten Sozialgeschichte. Es werden damit Anstöße der historiographischen Begriffsgeschichte erstmals von linguistischer Seite aufgenommen.⁵

Sprachgeschichtliches Wissen auf dem Gebiet des Bedeutungswandels dient also (abseits der Beschränkung auf sprachsystematische Aspekte) der Aufklärung des „Wie“ der Konstitution sprachlich-kommunikativ erzeugten gesellschaftlichen Sinns, und zwar mit dem Ziel, für die Beantwortung der (historiographischen) Frage nach dem „Warum“ einer jeweiligen epochenspezifischen Weltdeutung eine theoretisch-methodische Grundlage zu liefern. Die folgenden Überlegungen sind deshalb als Teil einer sprachtheoretischen Grundlegung der historischen Semantik zu verstehen (ausgeführt in Busse 1984).

2.

„Wie und warum wandeln sich Bedeutungen?“ Diese mögliche Formulierung der Ausgangsfrage ist mehr ein Titel, der das Problemfeld überschreibt, als eine wirkliche Frage. Denn sie verdeckt, daß über dasjenige, was sich da wandelt, weder Klarheit noch gar Übereinstimmung besteht. Ob es überhaupt ein (dinglich oder wie auch immer aufgefaßtes) „Etwas“ gibt, das eine gewisse Konsistenz und Kontinuität aufweist, die es erlauben würde, zunächst von „der“ Bedeutung eines Zeichens und dann von dem „Wandel“ zu sprechen, diese Frage wird kaum je gestellt und ist bis heute unbeantwortet. Die Ausgangsfrage verdeckt die Differenzen in der Beantwortung dieses Problems, indem sie die Existenz von konsistenten „Bedeutungen“ schlicht präsupponiert. Wenngleich es schwierig ist, dem Korsett unserer ontologisierenden Sprache zu entkommen, sollte eine Frage-Formulierung vorgezogen werden, die versucht, diese Voraus-Festlegung zu vermeiden. Sie könnte lauten: „Was ändert sich, wenn wir etwas wahrnehmen, das wir als Bedeutungswandel bezeichnen, und wie geht diese Änderung vonstatten?“⁶

Schon das Reden von „Änderungen“ bzw. „Wandel“ suggeriert, daß es einen Gegenstand (ein Phänomen, einen Zustand) x_1 gebe, der in einen Gegenstand x_2 übergeht, ohne daß die Identität von x_1 und x_2 in Frage gestellt wird. Die sich hieraus ergebende philosophische Aporie (daß zugleich Identität und Nicht-Identität behauptet wird) ist letztlich eines jener von Wittgenstein 1971 monierten Scheinprobleme, welches in diesem Fall aus der nominalisierenden Struktur unserer Sprache entsteht. Diesen Sug-

⁵ Vgl. die von Koselleck angeregten Diskussionen rund um das Projekt der „Geschichtlichen Grundbegriffe“ in Koselleck 1978 u. ö. Zur kritischen Auseinandersetzung mit der Begriffsgeschichte aus linguistischer Sicht vgl. Busse 1984

⁶ Ich gebe zu, daß diese Formulierung nicht sehr elegant ist; zudem kann auch sie nicht den nominalisierenden Suggestionen unserer Sprache entgehen. Heringer 1985: 266 formuliert als Fragen: „(i) How do new interpretations and new meanings originate. (ii) How do new interpretations become usual, how are they spread and therefore become the meaning of an expression.“

gestionen muß man sich entziehen, will man die Beantwortung der Frage nach dem Bedeutungswandel nicht schon vorab mit einer erkenntnistheoretisch problematischen Verdinglichung belasten. Es ist das Manko linguistischer Arbeiten, daß die Tendenz zur Verdinglichung linguistischer Konstrukte („Bedeutung“, „Sprechhandlung“, „Intention“ etc.), und damit ein Kategorienfehler mit gravierenden Konsequenzen kaum je bemerkt, geschweige denn kritisch reflektiert wird.

Ontologisierungen lassen sich eher vermeiden, wenn man von der statischen Sprachauffassung des Systemdenkens abgeht und stattdessen den prozeßhaften, dynamischen Charakter sprachlicher Phänomene (gerade des Bedeutungswandels) in den Vordergrund rückt. Dabei können Einsichten wiedergewonnen werden, welche vor Durchbruch des strukturalistischen Paradigmas (z. B. bei Humboldt) schon vorhanden gewesen waren.⁷

Ausgangspunkt zur Klärung des linguistischen Bedeutungsbegriffs sollte sein, daß Menschen sich in konkreten Situationen zu bestimmten kommunikativen Zwecken mittels sprachlicher Zeichen verständigen. Diese zunächst banal klingende Sicht impliziert erhebliche begriffliche Vorentscheidungen. Fokus der linguistischen Analyse ist dann nämlich nicht mehr das Allgemeine einer struktur- oder regel-determinierten (Ausdrucks-)Bedeutung, sondern die sinn-konstitutiven Momente einer konkreten sprachlichen Äußerung. Nicht das Objekt „Zeichenbedeutung“ steht zunächst im Mittelpunkt, sondern der Akt der kommunikativ-sprachlichen Sinnsetzung.⁸ Daß diese konkrete Sinnsetzung sich in einem Wechselspiel von situationsgestützter subjektiver Sinnkonstitution und intersubjektivem Regelverfügen vollzieht, darf dabei nicht aus den Augen verloren werden.

Wenn sprachliche Verständigung hier in Termini des Handelns rekonstruiert wird, dann darf dies nicht als modisches Aufsetzen einer neuen Erklärungshypothese auf immer neue Problemfelder mißverstanden werden. Das Vorgehen ergibt sich vielmehr direkt aus dem Erklärungsbedürfnis hinsichtlich des Bedeutungswandels. Das im Folgenden skizzierte Modell kommunikativer Interaktion wurde entwickelt, um der (in der historischen Semantik mit o.g. Zielsetzung unabdingbaren) Analyse sämtlicher bedeutungsrelevanter Faktoren ein sprachtheoretisches Fundament zu verschaffen. Das „Kennen der Zeichenbedeutung“ (Verfügen über ein Lexikon) der essentialistischen Bedeutungskonzepte und das „Beherrschen der Verwendungsregeln der Zeichen“ der pragmatischen Theorien sind Reduktionen, die aus dem Spektrum der für das Gelingen einer kommunikativen Handlung (einschließlich des Verstehens) notwendigen epistemischen Voraussetzungen nur einen Teil ausgrenzen.⁹ Dieser Ausschnitt wird zu einem konsistenten Bedeutungskern hypostasiert, welchem situative und kontextuelle Bedeutungselemente lediglich zusätzlich (qua „Konnotationen“)

⁷ Dieser forderte, nicht die Sprache als starres System zu thematisieren, sondern das, was er „Rede“ nannte, als eigentlichen Ort der Sprache zu begreifen und sie als angewandte, gesprochene Sprache, und damit als konkrete, situationsgebundene Äußerung, zu erklären: „Die wahre Sprache ist nur die in der Rede sich offenbarende.“ (Humboldt 1835: 485)

⁸ Auf diese „act-object-ambiguity“ sprachlicher Phänomene machte m. W. zuerst Grice 1957: 380 aufmerksam. Um möglichen oder gewollten Mißverständnissen vorzubeugen, sei deutlich gesagt, daß es sich hierbei um einen Perspektivenwechsel handelt, und nicht um den Austausch der einen Ver- einseitigung gegen eine andere.

⁹ Lexikographische Bedeutungsbeschreibungen verzeichnen z. B. stets nur ein Minimum an Sinn- elementen, welches gerade ausreicht, erste Einblicke in die Verwendungsregel eines Wortes zu be- kommen. Sie lassen (für ihren Zweck notwendig) all die Momente außer acht, welche am Rande oder unterhalb der Bewußtheit die gesellschaftliche Sinnkonstitution mitbedingen.

affiziert seien. Damit wird die Fiktion einer durch sämtliche Zeichenverwendungsfälle identischen „Wortbedeutung“ konstruiert, welche den sinnkonstitutiven Charakter jeder Verwendungsinstanz (d. h. sprachlichen Äußerung) leugnet.

Die zu treffende theoretische Vorentscheidung betrifft also die Alternative: „Nennen wir Bedeutung das, was sämtlichen Verwendungsfällen eines Zeichens (oder einem abgrenzbaren Ausschnitt daraus) gemeinsam ist, oder das, was in der einzelnen kommunikativen Äußerung mit Hilfe sprachlicher Zeichen an Sinn intersubjektiv konstituiert wird?“ Eine weitere sich daraus ergebende Frage ist, ob es überhaupt sinnvoll ist, die beiden Aspekte so zu unterscheiden. Diese Fragen können an dieser Stelle noch nicht beantwortet werden. Zuerst soll der Frage nachgegangen werden: „Wie wird sprachlicher Sinn kommunikativ konstituiert, und wie kann seine Kontinuität erklärt werden?“

3.

Ausgehend von Überlegungen, welche erstmals von Grice¹⁰ angestellt wurden, kann sprachlich-kommunikative Interaktion als Prozeß der intersubjektiven Konstitution von Sinn in einem Modell beschrieben werden, das die Rolle des Sprechers, die des Hörers und die Voraussetzungen des Gelingens der kommunikativen Handlung rekonstruiert.¹¹ Im hier zur Anwendung gebrachten handlungstheoretischen Konzept (nach von Wright 1974) werden Handlungen als zielgerichtete rationale und intentionale Aktivitäten betrachtet, die aus einem Kontinuum von zunächst ungeschiedenen Ursache-Folge-Beziehungen nur durch Bezug auf das individualisierende Kriterium einer Handlungsabsicht isolierbar sind; „Handlung“, „Absicht“, „Intention“ sind analytische Konstrukte und als solche zu behandeln. Der Vollzug einer kommunikativen Handlung kann als Ergebnis eines Handlungskalküls (als „praktischer Schluß“) dargestellt werden, in dem ein Sprecher Kommunikationsabsicht, Verfügungen über die Verwendungsregeln sprachlicher Zeichen und situative bzw. kontextuelle Momente so in einen Zusammenhang bringt, daß seine Äußerung vom Zielpublikum verstanden werden kann.

Vereinfacht gesprochen: Ein Sprecher hat die Intention, bei einem Publikum einen Sinn (eine kognitive Einstellung) hervorzurufen; er bringt eine als Zeichenfolge interpretierbare Lautfolge hervor, welche (als materielles Substrat) dem Publikum die Realisierung des intendierten Sinns ermöglichen soll; dabei bezieht sich der Sprecher sowohl auf die als gemeinsam unterstellte Kenntnis der Verwendungsregeln der sprachlichen Zeichen wie auf eine gemeinsame Wahrnehmung und generell ein gemeinsames Wissen. Die Äußerung der Zeichenfolge ist ein Vorgang, welcher von den Kommunikationspartnern wahrgenommen und als intentionale Handlung interpretiert wird. Dies beinhaltet, daß die Hörer Handlungssituationen und unmittelbaren Kontext, als gemeinsam unterstelltes Wissen und Regelkenntnis als Voraussetzungen des Verstehens einbeziehen. Der intendierte Sinn ist kommunikativ konstituiert, wenn der Kommunikationspartner die kommunikative Handlung (das Äußern einer Zeichenfolge in

¹⁰ Grice 1957, 1968, 1969, 1975 (alle dt. in Meggle 1979). Zu Grice vgl. die ausführliche Darstellung in Busse 1980 und 1984.

¹¹ Die Benennung der Kommunikationspartner mit „Sprecher“ und „Hörer“ verweist auf den onto- und phylogenetischen Vorrang der mündlichen Kommunikation. Die Anwendung des Modells auf schriftliche Kommunikation bedarf lediglich der Modifikation einiger Rahmenbedingungen (vgl. Busse 1984: Kap. VI, 1).

einer konkreten Interaktionssituation und vor einem epistemischen Hintergrund) verstanden hat.

Die vom Sprecher in seinem Handlungsvollzug zueinander in Beziehung gesetzten Momente figurieren in unserem Modell als Prämissen des praktischen Schlusses; sie sind damit Voraussetzungen des Gelingens der kommunikativen Interaktion. Zu diesen Voraussetzungen gehört das Gegebensein folgender Faktoren¹²:

- (a) Handlungssituation
- (b) Partnereinschätzung (Erwartungshaltung)
- (c) Gesellschaftliches Wissen (Interpretations- und Handlungsmuster; als selbstverständlich Unterstelltes)
- (d) Vorgeschichte (situativer Kontext bei mündlicher, textueller Kontext bei schriftlicher Kommunikation; gegenwärtiges „Sprachspiel“)
- (e) Relevanzbereich, Fokus, Diskurs
- (f) Handlungsziel
- (g) Verfügen über sprachlich-grammatische (phonetische, morphologische, syntaktische) Regeln („Handlungsmittel“)

Diese Voraussetzungen, über die der Sprecher (nicht unbedingt bewußt) verfügt, erwartet er auch (implizit) beim Hörer. Dieser kann die Äußerung des Sprechers nur dann richtig nachvollziehen, wenn er zumindest annähernd über dieselben Voraussetzungen verfügt.¹³ Die notwendigen Voraussetzungen verbinden sich im Vollzug der kommunikativen Handlung zu einer Handlungsmatrix mit holistischem Charakter; d.h. der Anteil der einzelnen Momente an der Sinnkonstitution ist kaum auffächerbar.

Kommunikatives Handeln ist, als soziale Interaktion, immer nur möglich durch Anwendung gesellschaftlich allgemeiner Handlungsmuster, die Teil der Lebenspraxis (und einzelner Praxisfelder) sind. Diese Handlungsmuster konzentrieren sich zur Handlungsmatrix, die sprachliche, kommunikative und soziale Konventionen, Sinn- und Funktionszusammenhänge, kognitive und epistemische Voraussetzungen so zusammenfaßt, daß sie ein Sinnganzes bilden, welches im Nachvollzug durch den Hörer den vom Sprecher intendierten Sinn zu realisieren ermöglicht. Diese Handlungsmuster werden erlernt, indem der Einzelne sich in der sozialen Gemeinschaft einlebt, in ihr zu handeln lernt. Sprachliche Sinnkonstitution (und damit auch Wirklichkeitskonstitution) erfolgt so immer in und ist Ausfluß von Handlungsmustern einer sozialen Gemeinschaft (die mehr ist als nur Sprachgemeinschaft). Der einzelne kommunikative Akt ist damit eingebunden in einen Sinn- und Funktionszusammenhang, der sich nicht allein aus den verwendeten Zeichen und ihren etwaigen „Bedeutungen“ ergibt.

Da kommunikatives Handeln als soziales Handeln zwischen Partnern vermitteln muß, ist der regelmäßige Bezug auf Gemeinsames in Form der wechselseitig unterstellten kognitiv-epistemischen Voraussetzungen unabdingbar, soll der Handlungserfolg (das Verstehen) regelmäßig und mit hinreichender Sicherheit erwartbar ein-

¹² Listen von Bedingungen existieren in verschiedenen Fassungen (Bayer 1977: 109; Drinkler 1981: 51; Harras 1978: 18). Listen mit Vollständigkeitsanspruch halte ich als allgemeingültige für unsinnig. Die von mir formulierten Faktoren sollten deshalb als Bereiche von Voraussetzungen betrachtet werden, die mindestens abgedeckt sein sollten.

¹³ Ich vermeide es bewußt, hier von „Kenntnissen“ zu reden, weil dies eine (nicht notwendige) Bewußtheit des Verfügens über die Voraussetzungen des Gelingens kommunikativer Akte insinuieren würde. Die heuristische und darum hier absichtlich in Anführungsstriche gesetzte Rede von „Handlungsmitteln“ impliziert keine instrumentalistische Sprachauffassung. Warum das so ist, kann leider an dieser Stelle wegen Platzmangels nicht begründet werden.

treten.¹⁴ Dabei steht der Bezug auf den sinnrelevanten Kontext und die vorliegende Handlungssituation an zentraler Stelle. Der gemeinsame Situationsbezug ist dabei nicht einfach gegeben; Situationen werden vielmehr im Zusammenhang mit dem Hintergrundwissen durch die von gesellschaftlichen Interpretationsmustern gelenkte aktuelle Wahrnehmung der Beteiligten interpretiert und konstituiert.¹⁵ Neben der definierten Situation steckt der vorangegangene und epistemisch angeschlossene textuelle und diskursive Kontext den Sinnhorizont ab, auf dessen Hintergrund die kommunikativen Akte erst durchführbar und verstehbar werden. Durch die Bestimmung des inhaltlichen Fokus wird der Rahmen der Sinn-Möglichkeiten (des aus der Zeichen-Verwendung überhaupt ableitbaren Sinn-Spektrums) eingegrenzt. Sowohl Sprecher wie auch Publikum agieren in diesem Sinnkontext; der Sprecher unterstellt ihn und äußert darauf eine sprachliche Zeichenfolge; der Hörer bezieht die Zeichen (geleitet von seiner „intentionalen Ausrichtung auf Sinn“¹⁶) auf den wahrgenommenen und seinerseits beim Sprecher unterstellten Sinnhorizont und kommt so zu einer Eingrenzung der Sinn-Möglichkeiten der Zeichen, welche Voraussetzung für das Verstehen der Äußerung ist.

Es wird meist übersehen, daß das Verstehen eines kommunikativen Aktes eine eigene Leistung des Hörers voraussetzt, die der des Sprechers vergleichbar ist.¹⁷ Sprecherseitige Sinnsetzung und hörerseitige Sinnrealisierung ergeben zusammen die kommunikative Sinnkonstitution. Der Hörer muß in einem eigenen intentionalen Akt die einzelnen Momente der Handlungsmatrix so aufeinander und auf seinen eigenen Sinnhorizont beziehen, daß sich ihm der Sinn der Äußerung als intersubjektiv nachvollziehbares Verstehen erschließt. Bei Unterstellung eines intentional und rational handelnden Sprechers „rekonstruiert“ der Hörer die Handlungsmatrix und gibt der geäußerten Zeichenfolge so einen Sinn.¹⁸ Dieser Prozeß läßt sich, wie die Handlung des Sprechers, als Vollzug eines praktischen Schlusses rekonstruieren. Der Handlungsvollzug des Sprechers ist der verstehensbedingenden Leistung des Hörers analog, jedoch (wegen der Vielzahl und Komplexität der zur Handlungsmatrix zählenden Momente) kaum identisch. Für das Verstehen ist nicht wesentlich, daß der Hörer exakt denselben Sinn erschließt, wie der Sprecher gemeint hat (das ließe sich ohnehin kaum genau

¹⁴ Kommunikatives Handeln ließe sich also insofern als zweckrational auffassen, als der Sprecher bei Strafe des Mißerfolgs nur von solchen Voraussetzungen ausgeht, deren Vorliegen beim Hörer er sicher erwarten kann. Aus dieser nicht-trivialen Maxime ergibt sich auch eine strikte Bindung an die Verwendungsregeln sprachlicher Zeichen, welche stets die „Freiheit des Meinens“ auf das in einer Sprache zu meinen Mögliche zurückstufen. Man könnte sagen, daß Handlungsrationalität heißt, schlicht die Regeln der Sprache zu befolgen, wenn damit nicht schon wieder eine ontologisierende Hypostasierung verbunden wäre. Das dargestellte Modell soll schließlich gerade dazu dienen, aufzuschließen, was es heißt „einer Regel zu folgen“.

¹⁵ Bei Interaktionsproblemen (Nicht-Verstehen) kann die Situation, wie jede Prämisse des Handlungskalküls, bewußt gemacht und hinterfragt werden.

¹⁶ Vgl. Hörmann 1978: 196 f., der dafür den Terminus „Sinnkonstanz“ prägte.

¹⁷ Die für das Verstehen notwendige interpretative Leistung des Hörers wird in traditionellen Theorien meist gar nicht behandelt; dort wird die Sinnhaftigkeit sprachlicher Äußerungen zum Teil des Lexikons bzw. der Sprachkompetenz gemacht, die in Form der (als mehr oder weniger feststehend dargestellten) Bedeutungen der Zeichen und Zeichensequenzen nur noch abgerufen werden muß.

¹⁸ Als Ergebnis dieser hier modellhaft als „Rekonstruktion“ beschriebenen Leistung tritt das Verstehen ein, das selbst keine Handlung ist, sondern den Charakter der Evidenz (als Folge einer kognitiven Leistung des Hörers) hat. Dies betonen auch Keller 1976 und 1977 und Heringer 1985.

feststellen); es reicht aus, daß der Sinn für ihn eine Funktion im gegenwärtigen Handlungsspiel hat, und daß es in der Folge zu keinen Störungen der kommunikativen Interaktion kommt. Gelungen ist eine kommunikative Interaktion, wenn der vom Hörer realisierte Sinn funktional zum (durch die Handlungsmatrix abgesteckten) Sinnhorizont ist. Das Verstehen ist also Ergebnis einer eigenen intentionalen Aktivität des Hörers, die aus einem die Einzelhandlung übergreifenden (und ihr vorgängigen) Sinnhorizont heraus in einer konkreten Aktualisierung Sinn konstituiert. Kommunikative Handlung des Sprechers und verstehensbedingende Leistung des Hörers sind zwei verschiedene Akte, die zusammen eine kommunikative Interaktion ergeben, d. h. einen sozialen Vorgang, in dem sich (mindestens) zwei Partner aufeinander beziehen, indem sie gemeinsam Sinn realisieren; der Sprecher setzt ihn in Szene, der Hörer muß diese Szene interpretieren. Das Verfügen über die kognitiv-epistemischen Voraussetzungen verbindet beide und bildet die Bedingung der Möglichkeit, Verständigung (übereinstimmende Sinnrealisierung) überhaupt herzustellen. Die Zeichenfolge ist im Vollzug der kommunikativen Interaktion nur das materielle Korrelat, das Sprecher wie Hörer dazu dient, kognitive und epistemische Momente zu aktualisieren und als Prämissen ihrer praktischen Schlüsse wirken zu lassen.¹⁹ In Anschluß an Schütz (1971: 13), der bezüglich der sozialen Interaktion und Wissenskstitution von einer „Kongruenz der Relevanzsysteme“ spricht, könnte man hier von einer Kongruenz der Kommunikationsgeschichten von Sprecher und Hörer reden, welche in der kommunikativen Interaktion über den Drehpunkt einer geäußerten Zeichenfolge miteinander verknüpft werden.²⁰

Beziehen wir den hier entwickelten Gedankengang auf unsere Ausgangsfrage, können wir feststellen: In jeder einzelnen kommunikativen Interaktion (jeder durch ein tretendes Verstehen erfolgreichen kommunikativen Handlung) wird Sinn intersubjektiv konstituiert. „Bedeutung“ erscheint also auf der Ebene der konkreten Zeichenverwendung zunächst als einmaliges, situationsgebundenes Phänomen. Eine Hypostasierung auf „Zeichen-Bedeutungen“ und die analytische Trennung von „Bedeutungskennen“ und „Äußerungs-Verstehen“ (wie sie Keller 1977: 21 vorschlägt) scheint aus dieser Perspektive unnötig. Die Fiktion der Bedeutung eines isolierten Sprachzeichens ist eine Abstraktion aus Handlungsformen, die unter unausgesprochener Voraussetzung epistemischer Bedingungen Sinn-Möglichkeiten lexikalisch markiert und dabei (irrtümlich) unterstellt, als sei damit der Sinn schon gegeben. Ich betrachte das skizzierte Modell als eine mögliche Antwort auf den ersten Teil unserer Ausgangsfrage („Wie wird sprachlicher Sinn kommunikativ konstituiert?“). Deren zweiter Teil („Wie kann seine Kontinuität erklärt werden?“) bleibt jedoch noch zu beantworten.

¹⁹ Die für den Erfolg kommunikativer Handlungen notwendigen Voraussetzungen lassen sich nicht, wie oft geschehen, in einer dualen Relation zu den sog. „Regeln des Sprachsystems“ einführen (etwa als „Hintergrund“, „Folie“ für diese); dies würde den sinnkonstitutiven Charakter der Handlungsmatrix in ihrer Gesamtheit negieren, der hier gerade herausgearbeitet werden soll. Vielmehr lassen sich die „sprachsystematischen“ Regeln (also auch die „Zeichenverwendungsregeln“) in ihrer Funktion nur verstehen, wenn man sie als soziale Handlungsregeln im Gefüge der gesamten Handlungsmatrix analysiert. Die gängige Vernachlässigung der epistemisch-kognitiven Voraussetzungen der kommunikativen Sinnkonstitution ist ein Mißverständnis, das aufgrund der Selbstverständlichkeit (des unhinterfragt-gegeben-Seins) des allgemeinen und situativen Handlungswissens zwar verständlich ist, für linguistische Rekonstruktionen jedoch nicht entschuldigt werden kann.

²⁰ Ich verdanke Schütz, dessen Relevanz für eine Theorie sprachlicher Kommunikation immer noch nicht genug verstanden worden ist, mehr, als ich an dieser Stelle darlegen kann. Vgl. Busse 1984: Kap. V.

Kritiker wenden hier für gewöhnlich ein, daß mit der Erklärung des Zustandekommens kommunikativen Sinns in einem konkreten, situations- und kontextbezogenen Vorgang noch nicht die Konstitution von „Bedeutung“, als etwas Überindividuelles, Situationenübergreifendes und Kontextfreies erklärt sei; ja, daß letztere gerade die Voraussetzung von ersterem sei. Meines Erachtens gibt es aber gute Gründe, von Sinn- oder Bedeutungskonstitution nur als einem einmaligen, situations- und kontextgebundenen Vorgang zu reden. Bevor dies entschieden werden kann, muß erst klar werden, wie im Rahmen des hier vorgestellten Konzepts die Kontinuität oder Konstanz von „Bedeutung“ erklärt werden kann.

4.

Die Beantwortung dieser Frage setzt voraus, daß geklärt wird, wie regelmäßiges kommunikatives Handeln (durchaus im Doppelsinn von „regelmäßig“ und „wiederholbar“) und damit die Voraussetzbarkeit des Gelingens sich wiederholender Sinnkonstitutionen erklärt werden kann. Kommunikatives Handeln ist (nach Lewis 1969: 8ff.) wie jede soziale Interaktion koordinatives Handeln. Das „Koordinationsproblem“ ist das Zustandekommen des Verstehens.²¹ Die Wahrscheinlichkeit des Gelingens der kommunikativen Handlung ist umso größer, je verlässlicher die erwarteten Reaktionen des Partners sind. Das heißt, daß ein Handeln um so sicherer zum Erfolg führt, je regelmäßiger es ist. Kommunikatives Handeln ist deshalb ein Prototyp regelgeleiteten (bzw. konventionellen) Handelns. Einer Konvention (oder Regel) folgen heißt (nach Lewis 1969: 37ff.), einer Regularität des Verhaltens in einer sozialen Handlungsgemeinschaft zu folgen, d.h. nach erlebten, erfolgreichen analogen Beispielfällen handeln; regelhaft handelt, wer Präzedenzfällen folgt. (Für Wittgenstein 1971: §§ 224/6 ist deshalb „einer Regel folgen“ gleichbedeutend mit „das Gleiche tun“.) Das Handeln nach analogen Präzedenzen ist umso erfolgversprechender, je größer die Zahl der erfolgreichen vergleichbaren Handlungen ist; es wird vor allem immer dann erfolgen, wenn „eine ganze Klasse“ von Präzedenzfällen vorliegt. Die Konvention (bzw. Regel) selbst kann dann als eine mit hinreichender Sicherheit innerhalb einer größeren Gruppe von Interaktionsteilnehmern erwartbare Verhaltensregularität definiert werden. Die Regel wird durch jeden neuen Fall erfolgreichen Handelns bestätigt, indem dieser Fall (in den Handlungserfahrungen der Individuen) zur Klasse der Präzedenzfälle hinzutritt. Durch diese ständige Erweiterung (der das Verblissen älterer Präzedenzfälle korrespondiert) kann eine Regel nicht nur bestätigt, sondern auch langsam verändert werden. Regelveränderungen ist also ein der Regelbefolgung inhärenter Prozeß.²²

²¹ Heringer 1985: 258 sieht Koordination als nur „additional phenomenon“. Lewis' Konzept gehe fehl, weil die grundlegende Bedingung des Vorliegens einer Handlungsalternative nicht gegeben sei. Heringer übersieht, daß die Alternative zu einer erfolgversprechenden kommunikativen Handlung eine solche Handlung ist, die das intendierte Verstehen nicht hervorrufen kann (z.B. durch falsche Zeichenwahl). Er hat recht, wenn er mit seiner Kritik meint, daß es für einen konkreten zu konstituierenden Sinn keine Alternative gibt (weil jede Veränderung in der Zeichenwahl den Sinn – wenn auch z.T. nur minimal – variiert). Heringers Kritik am Präzedenz-Begriff kann ich so nicht teilen.

²² Anders als Cherubim 1979: 330 (vgl. auch Cherubim 1977: 71) bin ich nicht der Meinung, daß Regelveränderung in erster Linie als „natürliche Differenz zwischen Sprecherintention und Hörerverstehen“ begriffen werden muß. Für wichtiger halte ich die Differenz zwischen Regel und Regelbefolgung (vgl. Heringer 1974: 72 und Wimmer 1974: 141), also die Differenz zwischen alten Präzedenzfällen und hinzukommenden, veränderten Situationen der Regelanwendung.

Voraussetzung eines erfolgreichen kommunikativen Handelns als Handeln nach Regularitäten ist das Verfügen über einen Komplex übereinstimmender wechselseitiger Erwartungen; konstitutiv für Regeln ist deshalb das gemeinsame Wissen der Beteiligten, vorrangig das Regelwissen. Als Anwendung eines breiten Clusters gemeinsamen gesellschaftlichen Wissens vollzieht sich kommunikatives Handeln immer nach gesellschaftlichen Handlungsmustern, als Befolgen einer gemeinsamen Handlungsweise, einer „Praxis“ (oder eines „Sprachspiels“). Wegen der Komplexität und Vielzahl der in einer kommunikativen Handlung wirksam werdenden Voraussetzungen kann nicht vom Befolgen *einer* Regel geredet werden. Die Matrix der sinnrelevanten Voraussetzungen vereint vielmehr immer eine Vielzahl einzelner „Regeln“. Wieder haben wir hier (wie bei „Handlung“) einen analytischen Begriff, der dem Erklärungsziel unterwirft, was aus der Matrix der kommunikationsrelevanten Faktoren jeweils als „Regel“ ausgegrenzt wird. Die Handelnden selbst werden sich der Regeln nur insoweit bewußt, als sie auf Handlungsmuster (auf Präzedenzen) verweisen können, wenn eine ihrer Handlungen gerechtfertigt werden muß (z. B. weil Mißverstehen vorliegt).

Regelveränderung kann schon allein deshalb eintreten, weil der Komplex der in der Matrix integrierten sinnrelevanten Faktoren kaum je in zwei Anwendungsfällen völlig gleich ist (wohl vor allem bei Situation, Kontext und angeschlossenem Wissen). Das Herstellen einer Analogie zu vorherigen Handlungserfahrungen ist deshalb immer schon seinerseits eine interpretierende (und damit auswählende) Leistung der Handelnden. Die Verlässlichkeit der interpretativen Regelanwendungen besteht in dem Vertrauen darauf, daß sich die eigenen Handlungserfahrungen mit denen der anderen decken. Dieses Vertrauen muß durch erfolgreiche Kommunikation immer wieder bestätigt werden. Jede neue kommunikative Handlung kann sowohl Richtigkeit wie auch Irrtum des eigenen aktuellen Regelvollzugs erweisen. Die Verlässlichkeit ergibt sich aus dem gemeinsamen Lebens- und Handlungszusammenhang einer nicht nur durch Sprache zusammengehaltenen Gemeinschaft. Regelhaftes Handeln wird getragen durch die intersubjektive Verlässlichkeit der erlebten und alltäglich vollzogenen Handlungsweisen; in dieser Intersubjektivität liegt die diachrone Komponente sprachlichen Handelns, die Kontinuität in der Serie einander ablösender kommunikativer Sinnkonstitutionen.

Welche Auswirkungen haben unsere Überlegungen für die Antwort auf den zweiten Teil der Ausgangsfrage („Wie kann die Kontinuität sprachlich konstituierten Sinns erklärt werden“)? Zugespitzt könnte man sagen: Die Kontinuität sprachlicher Bedeutungen durch die Zeit ist eigentlich eine (theoretische?) Fiktion; es gibt keine Dauer von Bedeutungen, sondern nur eine ununterbrochene Serie diskursiver Ereignisse sowohl innerhalb einer Sprachgemeinschaft (d. h. über den Einzelnen hinweg), als auch für jedes einzelne Mitglied dieser Diskursgemeinschaft. In jeder kommunikativen Handlung wird ein Sinn (intersubjektiv, aber von jedem Beteiligten selbständig vollzogen) konstituiert, der an diese Situation, diesen Kontext, dieses Handlungsziel gebunden ist. Der Sinn lebt nur in diesem Ereignis und verschwindet so schnell, wie das Ereignis selbst. Die Konsequenzen für die Erklärung von Bedeutungswandel wären, daß vom Wandel identischer und statischer Entitäten gar nicht mehr geredet werden kann. „Bedeutung“ wäre, wenn man einen Terminus haben will, der die Kontinuität bezeichnet, möglicherweise durch „Konvention“ oder „Regel“ (z. B. einer Zeichenverwendung) zu ersetzen. Doch würde damit nicht derselbe Fehler der Hypostasierung begangen, wie bislang beim Begriff „Bedeutung“?

5.

Läßt sich die Frage danach, was denn „Bedeutung“ ist auf einen Gegensatz „Sinnkonstitution“ vs. „Bedeutungswandel“ reduzieren? Etwa mit dem Argument, daß bisher zwar ein Konzept der kommunikativen Sinnkonstitution in einzelnen konkreten Äußerungshandlungen entwickelt wurde, daß die Frage nach dem Bedeutungswandel aber auf die Kontinuität und den Wandel der von der einzelnen Verwendung abgezogenen Abstraktbedeutung der (materiellen) Zeichenform ziele? Gefragt ist also nach den Konsequenzen des skizzierten Modells für den Begriff des sprachlichen Zeichens und der Zeichenbedeutung.

Sprachliche Zeichen spielen ihre Rolle nur im Gefüge komplexer kommunikativer Handlungen, welche als Äußerung von Zeichenfolgen materialisiert werden. Das einzelne Sprachzeichen wird von den Beteiligten jeweils erst mit Sinn gefüllt; d.h. der Sinngehalt nicht nur der ganzen Handlung, sondern auch der einzelnen Zeichen wird durch den kommunikativen Akt erst erzeugt. Die Verwendungserfahrungen mit einzelnen Zeichen sind dabei ein Teil der sprachlichen Regelkenntnis, welche Sprecher wie Hörer in die Handlungsmatrix einbringen. Der Vollzug von Analogieschlüssen zu Präzedenzklassen geschieht für das einzelne Zeichen mithin immer schon durch Begrenzung der Deutungsmöglichkeiten durch den Zeichenkontext (Matrix der bedeutungsrelevanten epistemischen Momente). Das Zeichen *an sich* hat damit keine Bedeutung; sein Sinn ist seine Funktion innerhalb eines sinnsetzenden kommunikativen Aktes.²³ Die Deutung eines Zeichens bedarf also des durch die Handlungsmatrix gesetzten Sinnhorizontes, der für das einzelne Zeichen zum Deutungshorizont wird. Dabei verbinden sich die allgemeinen Deutungserfahrungen des Individuums (Zeichenverwendungserfahrungen) mit den situativ und kontextuell eingegrenzten Deutungshorizonten der kommunikativen Einzelhandlungen. Auch im Lichte eines reflektierten Zeichenbegriffs haben einzelne Sprachzeichen also keine Bedeutung außer in kommunikativen Akten.²⁴

Das sprachliche Zeichen wird, folgt man Jäger, also erst in kommunikativen Akten („Zeichenhandlungen“) als Zeichen konstituiert. Die Bedeutung des Zeichens ist dann seine Deutung im sinnkonstitutiven Rahmen einer kommunikativen Handlungsmatrix. Folgt man diesem Zeichenbegriff, dann ist die Annahme eines Gegensatzes zwischen kommunikativem Sinn und Zeichenbedeutung gegenstandslos. Wir können die Antwort auf den zweiten Teil unserer Ausgangsfrage jetzt präzisieren: Kontinuität hat die Verwendungs- und Deutungsweise sprachlicher Zeichen in kommunikativen Akten relativ zu bestimmten wiederkehrenden Verwendungssituationen, welche eine Klasse von Präzedenzfällen bilden, die im Wissen der Mitglieder einer Diskursgemeinschaft über einen gewissen Zeitraum hinweg (intersubjektiven) Bestand hat. „Bedeutung“ kann man dann die (relative) Verlässlichkeit und Konstanz von Zeichenverwendungen und Zeichendeutungen bezüglich konkreter Sinnhorizonte (Verwendungskontexte) und innerhalb einer Sprachgemeinschaft nennen.²⁵

²³ Diese Auffassung entspricht neueren Darstellungen des Zeichenbegriffs, wie sie v. a. Jäger 1983: 60 überzeugend ausführt. (Auch zu den folgenden Bemerkungen.)

²⁴ Vgl. Jäger 1983: 60: Sprachlicher Sinn „muß in sozialen Verständigungshandlungen allererst hervorgebracht werden“. Ich sehe in der Konvergenz des von mir skizzierten Konzepts und Jägers Ausdeutung des Zeichenbegriffs einen lange überfälligen Ansatz, sprachhandlungstheoretische Bedeutungskonzepte und nach-saussureschen Zeichenbegriff einander anzunähern.

²⁵ Vgl. Jäger 1983: 62 „Bedeutung wäre ... nichts anderes, als die relative Deutungsallgemeinheit und die relative Deutungskonstanz von Aposēmen im Lichte von subjektiven Sinnsystemen.“

Was Konstanz hat und uns als Kontinuität der Bedeutungen erscheint, ist also die Fortdauer einer gesellschaftlichen Sinnsetzungs- und Sinndeutungspraxis, einer aus den Analogien gemeinschaftlicher kommunikativer Handlungen gewonnenen Handlungsanweisung, die nur so lange Bestand hat, wie die Handlungsweise (annähernd) gleich bleibt. Nur dann, wenn eine Handlungsweise fortlaufend ausgeübt und wiederholt wird, bleibt sie im Gedächtnis der Subjekte einer Sprachgemeinschaft präsent und kann dadurch ihren Anleitungscharakter behalten. Die Identität eines sprachlichen Zeichens nur aus der Stabilität einer materiellen Zeichenform schließen zu wollen, ist deshalb ein schwerwiegender Irrtum. Entscheidend ist vielmehr die Übereinstimmung in Sinngebungsprozessen sowohl innerhalb einer Kommunikationsgemeinschaft als auch durch die Zeit hindurch. Zwischen intersubjektiver Verlässlichkeit von zeichengebundenen Sinnkonstitutionen und diachroner Konstanz von Zeichenverwendungen besteht kein begrifflich festmachbarer Unterschied. Als Erfahrung vergangener kommunikativer Akte enthält die sprachliche Regel immer ein zeitliches Moment; die Trennung von Synchronie und Diachronie erweist sich so als überflüssig.

Als zeitlich gebundenem Phänomen ist der Zeichenverwendungs-Regel die Veränderbarkeit immer mitgegeben. Da die Bedeutungskonstitution des konkreten kommunikativen Aktes (die das Zeichen erst zum Zeichen werden läßt) immer ein einmaliger, situationsgebundener Vorgang ist, kann der Bedeutungswandel prinzipiell in jedem einzelnen Akt stattfinden. Hier ist es allerdings wichtig, zwischen der Einführung eines neuen bedeutungsrelevanten Aspektes (der dann als Präzedenzfall für alle weiteren analogen Handlungssituationen dienen kann), und seiner Verbreitung (bzw. Durchsetzung) zu unterscheiden (darauf weist auch Cherubim 1979: 326 hin). Während die Einführung in jeder einzelnen Handlung möglich ist (aufgrund der Komplexität und des Situations- und Kontextbezugs der kommunikativen Handlungsmatrix ist ein Verstehen trotz innovativer Momente möglich) bedarf die Durchsetzung ein Aufgreifen der Innovation durch eine Vielzahl anderer Sprecher, um so (auf quantitativem Wege) zu allgemeinem Vorbildcharakter zu kommen. Auf die Rolle des nicht-intentionalen, sich schlicht vollziehenden invisible-hand-Prozesses ist bereits genügend hingewiesen worden (Keller 1982; Heringer 1985).²⁶ Vorbildfunktion kann dabei nicht nur die Zahl der Präzedenzfälle, sondern auch eine herausragende *Qualität* eines einzelnen Präzedenzfalles haben, wie es z. B. bei herausgehobener sozialer oder politischer Stellung des Sprechers, oder besonders wirksamer Verbreitung einzelner Äußerungen (Massenmedien), oder starker Evidenz bei Bestehen eines bisher unausgefüllten Sinn-Bedürfnisses der Fall ist. Intersubjektive Auswirkungen einer Innovation ergeben sich erst dann, wenn nicht nur das kommunikative Handeln (und Deuten) Einzelner sich ändert, sondern eine ganze gesellschaftliche Handlungsweise.²⁷

Ein aktuelles Beispiel von Bedeutungsschöpfung ist die Bildung des Ausdrucks *Chaot, Chaoten*. Der Ursprung dieser Neubildung läßt sich nur ungefähr lokalisieren

²⁶ Im Gegensatz zu Heringer 1985: 271 bin ich der Meinung, daß – im Zeitalter der Massenmedien und Geißlerscher Sprachpolitik – sehr wohl ein Bedeutungswandel willentlich inszeniert werden kann. Allerdings liegt die Durchsetzungschance nicht allein in der Hand der Sprachtechnologien, sondern ist Sache einer schon latent vorhandenen Stimmungs- oder Bedürfnislage, die geschickt ausgenutzt werden kann. Die Erfolgsquote solcher Sprachpolitik darf allerdings (zumindest in offenen demokratischen Gesellschaften) langfristig nicht zu hoch angesetzt werden.

²⁷ „Wenn sich die Sprachspiele ändern, ändern sich die Begriffe, und mit den Begriffen die Bedeutungen der Wörter.“ Wittgenstein 1970: § 65.

(wie überhaupt kaum je bei Bedeutungswandel die idealtypisch angenommene paradigmatische Einführungssituation aufgespürt werden kann). Noch in Wahrig 1966 und Rosengren 1977 (die SZ und DIE WELT von Nov. 1966–Okt. 1967 ausgewertet hat) fehlt dieses Wort. Erstmals verzeichnet ist in Wahrig 1977 (in einer etwas merkwürdigen, mir völlig unbekanntem Wortbildung) „*Chaote* der, (m., meist Pl.) U, extrem radikaler Anarchist“. Ein Beleg findet sich nur im Duden-Wb 1976, ein SPIEGEL-Zitat von 1974: „Maiveranstaltung ... auf der Chaoten weithin die Szene beherrschen“. Ich vermute, daß der Ausdruck in der Umgangssprache subkultureller und/oder studentischer Gruppen entstanden ist, wo, ausgehend von den vorhandenen Ausdrücken *Chaos* und *chaotisch*, das nomen agentis *Chaot*, vermutlich im Sinne von ‚jemand, der Chaos erzeugt, chaotisch denkt und/oder handelt‘, gebildet wurde. (So definiert Brockhaus/Wahrig 1981 als „weiteren Sinn“: „Person, die stets Unruhe und Verwirrung stiftet“.) Im Sprachgebrauch links-alternativer studentischer Gruppen in den 70er Jahren wurde dieser Ausdruck zur Bezeichnung solcher Angehörigen derselben Szene verwendet, welche sich in Auftreten und Aktionsformen der rational-argumentativen diskursiven Begründung entzogen. Im öffentlichen Sprachgebrauch wurde der Ausdruck nur in eingeschränktem (stets negativ wertendem) Sinn übernommen: „*Chaoten* (Pl.): Personen, die ihre politischen Ziele auf radikale Weise mit Gewaltaktionen u. gezielten Störmaßnahmen durchzusetzen versuchen.“ (Duden-Wb 1976) Der Unterschied in der Verwendung (hauptsächlich der Wertung) zeigt, wie wichtig situative und kontextuelle Momente zur Erfassung des konstituierten Sinns sind. Lexikographische Bedeutungsbeschreibungen können solche feinen Differenzen kaum erfassen. Besonders Politiker bedienten sich des Ausdrucks zur Ausgrenzung politischer Gegner. Auffallend sind die Abweichungen der Bedeutungsbeschreibung in Brockhaus/Wahrig 1981: „Angehöriger einer politischen Gruppe, die ihre Ziele auf dem Wege gewaltsamer Destruktion der bestehenden Ordnung anstrebt“; der Bezug auf politische Gruppen und die Beschreibung des Ziels als „Destruktion der bestehenden Ordnung“ fehlen in anderen Wörterbüchern.

Man könnte nun glauben, daß Ausdruck und Bedeutung eine Erfindung im Gefolge der Studentenbewegung ab 1967 seien, zumal in Wörterbüchern vor dieser Zeit das Stichwort fehlt, und bei *Chaos*, *chaotisch* allenfalls einmal ein „Chaos des Krieges“ (Mackensen 1956) erscheint. Zu meiner eigenen Überraschung taucht ein innenpolitischer Bezug jedoch schon einmal in unserem Jahrhundert auf. Und zwar verzeichnet der Duden 1932 für *Chaos* (im Unterschied zu den ansonsten wortgleichen Artikeln der vorherigen Auflage 1923 und der Nachkriegsausgabe) den bedeutungsspezifizierenden Ausdruck *Umsturz*. Forscht man in jener Zeit weiter, dann findet man in Trübner 1939 zu *Chaos* folgende erhellende Ausführungen: „Im 20. Jhd. wird es politisches Schlagwort im Kampf gegen den kulturzerstörenden Bolschewismus; besonders häufig begegnet es in der politischen Literatur und in der Zeitung: „Die Achse Berlin-Rom, die in dem unerschütterlichen Willen des deutschen und italienischen Volkes zur gemeinsamen Abwehr des bolschewistischen Chaos verankert ist.“ ... Völk. Beobachter 1939 vom 27. März, Nr. 86, S. 2“ (Pikant, wenn einen Absatz weiter über den gerade beschworenen Achsenpartner zum Lemma *chaotisch* zitiert wird „die ganze chaotische Völkerfülle Italiens“.) Wir finden also in der Neubildung *Chaoten* im Sprachgebrauch von Zeitungen und Politikern (wie er sich dann in Brockhaus/Wahrig 1981 niederschlägt) eine Assoziation von Sinnmomenten, welche zwar in den Lexika der Nachkriegszeit nicht belegt ist, welche aber vermutlich gleichwohl im Bewußtsein der Sprachgemeinschaft (zumindest ihrer älteren Mitglieder) die Zeit der re-education überdauert hat (und wohl als angeschlossener Sinnhorizont auch bei heutigen Akten der Sinnkonstitution weiterwirkt). Eine normale lexikographische Bedeutungsum-

schreibung kann solche Momente (wie wir gesehen haben) nicht erfassen. In jüngster Zeit wird der Ausdruck *Chaoten* zunehmend nur noch im Sinne von ‚Gewalttäter‘ verwendet. Dabei zeigen Kollokationen wie „Schutz des Rechtsstaates vor Gewalttätern und Chaoten“ (SZ 21. 6. 86), daß der intendierte Sinn (*Chaot* als ‚Gewalttäter‘ mit eindeutig negativer Wertung) zunächst noch durch einen die gewünschten Assoziationen hervorruhenden Kontext abgesichert werden muß. Die Verwendungsregel des Zeichens ist noch nicht auf den Sinn ‚Gewalttäter‘ eingeschränkt. Ein Zitat vom selben Tage zeigt, wie diese intendierte Einschränkung der Verwendungsregel zunächst noch expliziert werden muß: „Besorgnis erregt darüber hinaus die offenbar straffe Organisation der Chaoten, die kaum mehr chaotisch vorgehen“ (RNZ). Es ist allerdings fraglich, ob eine solche Bedeutungsveränderung sich gegen die durch die Verwendungsweisen des Zeichenparadigmas *Chaos*, *chaotisch* assoziierten Sinnmomente durchsetzen kann.

Wir können jetzt die Antwort auf die erste Formulierung unserer Ausgangsfrage geben („Was ändert sich, wenn wir etwas wahrnehmen, das wir als ‚Bedeutungswandel‘ bezeichnen?“): Es ändert sich die gesellschaftliche Praxis, das aktuelle kommunikative Handeln innerhalb einer Sprachgemeinschaft (oder ihrer Sub-Gemeinschaften). Auf Zeichen bezogen: Den Zeichen wird in kommunikativen Handlungen (gestützt durch die Matrix der sinnrelevanten Momente) ein veränderter Sinn gegeben; der mit ihrer Verwendung verbundene (assoziierte) Sinnhorizont²⁸ ändert sich; geschieht dies regelmäßig, ändert sich sukzessive die Verwendungsregel. Solche Veränderungen werden, wegen der Vielfalt der sinnrelevanten Faktoren, mitunter lange Zeit nicht bewußt wahrgenommen, erreichen nicht das, was oft als „Lexikonbedeutung“ oder „Bedeutungskern“ bezeichnet wird. Diese Aussage bedeutet nicht, daß ich es sinnvoll fände, zwischen „Bedeutungskern“ und „Nebenbedeutungen“ oder „Konnotationen“ zu unterscheiden! Es ist vielmehr eine Aussage über das Sprachbewußtsein der Sprachteilhaber (welches ja zu einem Gutteil durch abgesunkene traditionelle Theorien gespeist wird); es zeigt, wie wenige der sinnrelevanten Momente von ihnen wahrgenommen werden. Die meisten sinnrelevanten Momente bleiben im Unbewußten, da sie das Fundament einer verfestigten gesellschaftlichen Weltansicht bilden.

Wir sind jetzt an der Stelle angelangt, wo wir die letzten beiden verbleibenden Fragen klären müssen: „Nennen wir Bedeutung das, was sämtlichen Wortverwendungsfällen gemeinsam ist, oder das, was in der einzelnen kommunikativen Äußerung an Sinn konstituiert wird?“ Die darin enthaltene Gegenüberstellung ist ein Schein-Gegensatz; es wird nämlich nicht von demselben Gegenstand geredet. Als konkretes Phänomen, als Sinn, wie er für die Sprach-Subjekte tatsächlich konstituiert wird, ist Sinn immer ein einmaliges, situations- und kontextbezogenes Faktum; wenn nach dem Situationenübergreifenden, Überzeitlichen und Intersubjektiven als solchem gefragt wird, ist die Ebene der konkreten Realisierung von Sinn schon verlassen. Was dann noch möglich ist, ist die (künstliche, theoretische) Abstraktion von verbindenden Momenten einer Vielzahl einzelner divergierender Verwendungsfälle. Dabei bezeichnet die formulierte Alternative („was allen Verwendungsfällen gemeinsam ist“) die extremste Version dieser Abstraktion, welche so wohl weder wirklich gewünscht, noch überhaupt nützlich ist. Es ist nämlich wahrscheinlich, daß bei kaum einem Zeichenkörper durch die Geschichte und durch alle Verwendungen hindurch auch nur ein Moment identisch ist.

²⁸ Jäger 1983 nennt ihn „Parasemien“.

Eine theoretische Abstraktion muß immer auf das Ziel und den Zweck dieser Operation hin befragt werden; nur so kann genauer bestimmt werden, welchen Nutzen das gewonnene Erzeugnis (nennt man es „Lexikonbedeutung“, „Verwendungsregel“, „Konvention“, „Bedeutungskern“ oder schlicht „Bedeutung“) haben kann. Die Zwecke können verschieden sein, und so sind auch die Produkte verschieden; und zwar sowohl hinsichtlich ihrer konstitutiven Momente als auch ihres theoretischen Status. Eines ist ihnen in ihrem Status jedoch gemeinsam: daß sie alle theoretische Modellbildungen, (Re-)Konstruktionen unter der Vorgabe sprachtheoretischer Grundaxiome und insofern nichts „natürliches“ sind, keine Phänomene, die als solche empirisch „in der Wirklichkeit aufgefunden“ werden können. Was die „Produkte“ inhaltlich darstellen, hängt von der Form der Bedeutungsbeschreibungen ab, von denen es bekanntlich eine Vielzahl von Versionen gibt. Welcher Art der Bedeutungsbeschreibung man den Vorzug gibt (Paraphrasierungen, Zitate, Definitionen etc.), hängt ebenfalls vom Zweck der Untersuchung ab. Hier theoretisch vorformulierte Anweisungen geben zu wollen wäre unsinnig und würde den Irrtum stützen, als gäbe es eine Darstellungsmethode, welche der „wirklichen Bedeutung“ am nächsten käme. Eine solche (das haben die Ausführungen gezeigt) gibt es nicht; als situationsübergreifende „Bedeutung“ ist sie eine theoretische Fiktion, und als situationsgebundene Bedeutung ist sie eingebunden in den einmalig konstituierten Sinn einer kommunikativen Einzelhandlung, von dem sie nicht ohne weiteres abgelöst werden kann.

6.

Welche Folgen ergeben sich nun aus dem dargestellten Bedeutungskonzept für die Beschreibung des „Bedeutungswandel“ genannten Phänomens? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir auf das Problem der Identität zurückgehen. Macht man die Identität (oder den Wandel) eines sprachlichen Zeichens am Zeichenkörper fest (was nahezu liegen scheint), muß man mit der Tatsache zurechtkommen, daß die Zeichenverwendungen zu zwei weit auseinanderliegenden Zeitpunkten (bei homonymen Zeichen sogar zeitgleich) u. U. kein gemeinsames Sinn-Moment mehr haben. Damit wäre die Identität des Zeichenkörpers ein schwaches und möglicherweise auch unsinniges Kriterium für die Identität eines Zeichens (bzw. seiner Verwendungsregel). Eine solche formbezogene Analyse ist evtl. für manche linguistische Fragestellungen denkbar und sinnvoll, bringt eine inhaltsbezogene Analyse des Bedeutungswandels aber nicht weiter. Allerdings wäre eine rein inhaltliche Abgrenzung eines Sinn-Bereiches ebenfalls nur mit schwachen Kriterien möglich; die genaue Identifizierung und Abgrenzung ohne Anhaltspunkt durch das Kriterium eines identischen Zeichenkörpers würde auf Schwierigkeiten stoßen und sich dem Verdacht der Beliebigkeit aussetzen. Die historische Analyse von Prozessen des sprachlich gesteuerten gesellschaftlichen Sinnwandels wird deshalb ohne Konzentration auf einzelne Zeichenkörper nicht auskommen. Deren Identität als Kriterium der Kontinuität von Zeichengebrauch muß aber durch allein interpretativ zu gewinnende Abgrenzung von thematischen Sinnbereichen kontrastiert werden. Dabei spielt das Phänomen, das Jäger (1983: 68) „Kontinuität der semantischen Konfliktgeschichte“ nennt, eine wichtige Rolle: Eine gewandelte Bedeutung (als neue Verwendungsweise von Zeichen) muß sich in direkter Konfrontation gegen eine ältere Bedeutung durchgesetzt haben. Es ist also nur dann sinnvoll, Bedeutungswandel zu untersuchen, wenn ein direkter Ablösungsprozeß stattgefunden hat. Um dies feststellen zu können, muß noch eine (wenigstens minimale) Identität von Sinn-Elementen zwischen alter und neuer Verwendungsweise bestehen.

Eine Analyse des Bedeutungswandels in bewußtseinsgeschichtlichem Interesse wird also Analysen von einzelnen Prozessen der Sinnkonstitution an aufeinanderfolgenden zeitlichen Schnittstellen miteinander kontrastieren, die Übereinstimmung einzelner Sinn-Momente feststellen, die Abweichungen beschreiben, und dann durch quantitative Analyse zu eruieren versuchen, von welchen Sinn-Momenten man sagen kann, daß sie zum Teil der Verwendungskonvention des Zeichens geworden sind (wobei andere Momente dann als situativ und einmalig ausgeblendet werden). Um dabei voreilige Hypostasierungen zu vermeiden, ist es angebracht, den Blick auf parallele Phänomene nicht zu verlieren. So können z.B. Analysen entlang verschiedener Zeichenkörper miteinander kontrastiert werden; es können in einzelnen Sinnkonstitutionsakten auftauchende Sinn-Momente in anschließbaren Zusammenhängen weiterverfolgt werden; es sollten Querbezüge nicht als unwesentlich ausgegrenzt werden (sie könnten wesentliche bedeutungsrelevante Faktoren freilegen, wie z.B. bei Gegen-, Ober-, Unter-, Parallel-Begriffen etc.). Die historische Bedeutungsanalyse kann so mit der Zeit ganze Sinn-Komplexe, Bedeutungshorizonte, Diskursformationen thematisieren, welche gerade in ihrer inneren Textur wichtige Aufschlüsse für Ansatzpunkte von Bedeutungswandel geben könnten. Neben der rein empirischen Kontrastierung von zeitverschiedenen Verwendungsfällen der Zeichen kann auch von dem idealisierenden Konstrukt der „Einführungshandlung“ einer neuen Verwendungsweise ausgegangen werden. Dabei dient die analytische Rekonstruktion einer solchen hypothetischen Sinnkonstitutions-Situation dazu, reflektiert Kriterien für die Eingrenzung weiterzuverfolgender semantischer Momente, und damit des Untersuchungsbereichs, zu gewinnen. Der Konstrukt-Charakter von „Bedeutung“ tritt dabei stärker in den Vordergrund, so daß die Gefahr irreführender Hypostasierungen vermieden wird. Tatsächliche Einführungshandlungen für semantische Innovationen zu finden, dürfte schwierig sein²⁹; jedoch können massenwirksame herausragende Einzel-Äußerungen durchaus die Funktion von Einführungshandlungen haben und in der historisch-semantischen Analyse exemplarisch als solche behandelt werden.

Die konkreten methodischen Schritte zur Untersuchung des Bedeutungswandels hängen von den Untersuchungszielen ab; relevant wird die Beschreibung von Bedeutungswandel außer in der historischen Semantik selbst vor allem in der linguistischen Sprachkritik, der Analyse politischer Sprache und in der Lexikographie. Dabei ergeben sich im Lichte der dargestellten Bedeutungsauffassung für die Analyse des Wandels ähnliche Fragen und Probleme wie für die Bedeutungsbeschreibung. Tatsächlich ist der Gegensatz zwischen Synchronie und Diachronie im Konzept kommunikativen Handelns als dem Ort der sprachlichen Bedeutungskonstitution aufgehoben; indem auch die (unhistorische) Bedeutungsbeschreibung, als Vergleich verschiedener Einzelhandlungen, immer Zeitspannen übergreift, ist die Analyse von Wandlungsprozessen jederzeit möglich, dazu bedarf es nur der Hinwendung des analytischen Blicks. Bedeutungsbeschreibung und Beschreibung von Bedeutungswandel sollten sich jeder voreiligen Hypostasierung ihrer Untersuchungsobjekte enthalten; insbesondere sollte immer im Blick bleiben, daß diese konstituierte Konstrukte im Blickwinkel eines theoretischen Interesses, einer Theorie und eines Forschungszieles sind. Dabei gehen hermeneutisch zu nennende Verfahren in solch hohem Ausmaß in die Bedeutungs-

²⁹ Da es um „Bedeutungen“ als Konventionen geht, müssen immer eine Vielzahl von Verwendungsfällen nachgewiesen werden, um Bedeutungswandel als Gebrauchswandel konstatieren zu können. „Einführungshandlung“ ist deshalb letztlich *immer* ein theoretisches Konstrukt.

forschung ein, daß der gesamte Analysevorgang (als Deutung von Sinn) Interpretation wird; woraus folgt, daß die Ergebnisse so sicher und verläßlich sind, wie Interpretationen eben sein können.

Literatur

- Bayer, K.: Sprechen und Situation. Aspekte einer Theorie der sprachlichen Interaktion. Tübingen 1977.
- Brockhaus/Wahrig: Deutsches Wörterbuch. Stuttgart 1981.
- Busse, D.: Meinen, Sagen und Verstehen. Die bedeutungstheoretischen Grundlagen einer Theorie kommunikativen Handelns in H. P. Grice's Theorie der ‚meaning‘. Heidelberg Univ. (unveröff. MA-Arbeit) 1980.
- Busse, D.: Sprachwissenschaftliche Grundlagen der historischen Semantik. Diss. Heidelberg 1984 (erscheint 1987 im Verlag Klett-Cotta, Stuttgart).
- Cherubim, D.: Sprachtheoretische Positionen und das Problem des Sprachwandels. In: Sprachwandel und Sprachgeschichtsschreibung. Jahrbuch 1976 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf 1977, 61–82.
- Cherubim, D.: Zum Problem der Ursachen des Sprachwandels. In: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 46 (1979), 320–337.
- Coseriu, E.: Synchronie, Diachronie, Geschichte. München 1974.
- Drückler, U.: Zwischenmenschliche Kommunikation. Erklärungsversuche durch Sprechakttheorie, Rollentheorie und symbolischen Interaktionismus. In: Papiere zur Linguistik 2 (1981), 3–85.
- Duden: Der große Duden. Rechtschreibung. Leipzig 1923 (9. Aufl.).
- Duden: Der große Duden. Rechtschreibung. Leipzig 1932 (10. Aufl.).
- Duden: Großes Wörterbuch der deutschen Sprache, Mannheim 1976.
- Grice, H. P.: Meaning. In: Philosophical Review 66 (1957), 377–388.
- Grice, H. P.: Utterer's Meaning, Sentence-Meaning and Word-Meaning. In: Foundations of Language 4 (1968), 1–18.
- Grice, H. P.: Utterer's Meaning and Intentions. In: Philosophical Review 78 (1969), 147–177.
- Grice, H. P.: Logic and Conversation. In: P. Cole/J. L. Morgan (eds.): Syntax and Semantics. Vol. 3. Speech Acts. New York/San Francisco/London 1975, 41–58.
- Harras, G.: Kommunikative Handlungskonzepte. Tübingen 1978.
- Heringer, H. J. (Hg.): Der Regelbegriff in der praktischen Semantik. Frankfurt a.M. 1974.
- Heringer, H. J.: Eine Regel beschreiben. In: Heringer, H. J. (Hg.): Der Regelbegriff in der praktischen Semantik. Frankfurt a.M. 1974, 48–87.
- Heringer, H. J.: Not by Nature nor by Intention: The Normative Power of Language Signs. In: Th. T. Ballmer (ed.): Linguistic Dynamics – Discourses, Procedures and Evolution. Berlin/New York 1985, 251–275.
- Hörmann, H.: Meinen und Verstehen. Grundzüge einer psychologischen Semantik. Frankfurt a.M. 1978.
- Humboldt, W. v. 1835: Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts. In: W. v. Humboldt: Schriften zur Sprachphilosophie. (= Werke Bd. 3) Darmstadt 1963, 368–756.
- Jäger, L.: Erkenntnistheoretische Grundfragen der Sprachgeschichtsschreibung. In: Sprachwandel und Sprachgeschichtsschreibung. Jahrbuch 1976 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf 1977, 332–341.
- Jäger, L.: Notizen zu einer Theorie des Zeichenwandels. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 52 (1983), 59–68.
- Keller, R.: Handlungen verstehen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 4 (1976), 1–16.
- Keller, R.: Verstehen wir, was ein Sprecher meint, oder was ein Ausdruck bedeutet? Zu einer Hermeneutik des Handelns. In: K. Baumgärtner (Hg.): Sprachliches Handeln. Heidelberg 1977, 1–27.
- Keller, R.: Zur Theorie sprachlichen Wandels. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 10 (1982), 1–27.

- Koselleck, R. (Hg.): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Stuttgart 1978.
- Lewis, D. K.: Convention. A Philosophical Study. Cambridge/Mass. (1969) (Dt.: Konventionen. Berlin/New York 1975.).
- Meggle, G. (Hg.): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt a.M. 1979.
- Presch, G.: Zur begründung einer historischen pragmalinguistik. In: J. Klein/G. Presch (Hg.): Institutionen, Konflikte, Sprache. Arbeiten zur linguistischen Pragmatik. Tübingen 1981, 206–238.
- Rosengren, I.: Ein Frequenzwörterbuch der deutschen Zeitungssprache. 2 Bde. Lund 1977.
- Saussure, F. de: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Berlin 1967.
- Schütz, A.: Das Problem der sozialen Wirklichkeit. (= Gesammelte Aufsätze Bd. 1) Den Haag 1971.
- Trübner: Trübners Deutsches Wörterbuch. Berlin 1939.
- Wahrig, G.: Das Große Deutsche Wörterbuch. Gütersloh 1966.
- Wahrig, G.: Deutsches Wörterbuch. Gütersloh 1977.
- Wimmer, R.: Die Bedeutung des Regelbegriffs der praktischen Semantik für den kommunikativen Sprachunterricht. In: Heringer 1974, 133–157.
- Wittgenstein, L.: Über Gewißheit. Frankfurt a.M. 1970.
- Wittgenstein, L.: Philosophische Untersuchungen. Frankfurt a.M. 1971.
- Wright, G. H. v.: Erklären und Verstehen. Frankfurt a.M. 1974.